

ENERGIEEFFIZIENZ IM UNTERNEHMEN

TEIL 1: STROMSTEUERSPITZENAUSGLEICH, ENERGIEAUDIT NACH DIN 16247-1 UND ENERGIEMANAGEMENT



Quelle: DOC RABE Media/ fotolia.com

Unsere Wirtschaft muss sich nicht nur ändern, eine energieeffiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Umstellung sollte nach Meinung vieler Experten auch sehr schnell erfolgen. Daher will Europa u.a. mit Hilfe der Energieeffizienzrichtlinie (EU-EnEff-RL) bis 2020 die Energieeffizienz und den Anteil der Erneuerbaren Energien um 20 Prozent steigern und die Emissionen um 20 Prozent senken. Energieeffizienz ist dabei eine der wichtigsten Säulen der Energiewende. Denn Industrie und Gewerbe verbrauchen den Großteil der Energie in Deutschland – sie allein nutzen mehr als 70 Prozent des Stroms.

Deutschland geht dieses Thema schon seit Jahren vor allem mit seinen Förderprogrammen „KfW Energieberatung Mittelstand“ (Beratungskostenzuschuss bis 80 %) und der Förderung der daraus resultierenden Investitionsempfehlungen (Investitionszuschüsse für energieeffiziente Querschnittstechnologien bis 30 % und zinsgünstige Kredite für Energieeffizienzmaßnahmen bis 25 Mio. Euro ab 1,3 % eff.) intensiv an.

Der Staat fördert aber nicht mehr nur, sondern er fordert nun auch eine Gegenleistung von Unternehmen, wenn sie auch zukünftig von vergünstigten Energiepreisen profitieren wollen.

Unternehmen, die energieintensiv produzieren, können seit dem 1. Januar 2013 nach den Vorschriften des § 55 Energiesteuergesetz (EnergieStG) und § 10 Stromsteuergesetz (StromStG) eine Steuerbegünstigung nur noch erhalten, wenn sie ein Energiemanagement-System einführen, um Energie zu sparen

und effizienter zu nutzen. Für Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe besteht in Deutschland die Möglichkeit auf reduzierte Sätze für die Strom- und Energiesteuer. Demnach müssen Unternehmen ab dem Antragsjahr 2013 nachweisen, dass sie ihre Energieverbräuche systematisch und strukturiert erfassen und Einsparpotenziale ermitteln und in Form eines Energieaudits testieren lassen. Die DIN EN 16247-1 legt dabei Anforderungen, Methoden und Ergebnisse für ein Energieaudit fest. Im Prinzip stellt die Norm den Ablauf einer qualifizierten Energieanalyse dar. Ein Energieaudit beinhaltet in der Regel eine Analyse des Energieverbrauches sowie eines Einsparmöglichkeiten. Auf diese Weise lassen sich Effizienzpotenziale erkennen und entsprechende Verbrauchsminderungen umsetzen. Die DIN EN 16247-1 ist jedoch keine Managementsystem-Norm. Sie ist demnach nicht mit der ISO 50001 vergleichbar. Sie ist vielmehr eine Vorstufe und hilft, den IST-Zustand des Energieverbrauches zu bewerten, nicht jedoch, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufrecht zu erhalten. Dieser ist für Großunternehmen Pflicht mit mehr als 250 Mitarbeitern und 50 Millionen Jahresumsatz. Die erhalten laut §10 StromStG ab dem Jahr 2013 den Stromsteuer-Spitzenausgleich nur noch, wenn sie bis Ende 2013 nachweislich mit der Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) oder EMAS (Gemeinschaftssystem der Europäischen Union für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) begonnen haben.

Am 5.8.2013 wurde nun die Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Anforderungen an Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und der Stromsteuer in Sonderfällen sind somit verbindlich geregelt und am 6.8.2013 in Kraft getreten.

Seitdem entsteht der Eindruck, es gehe in der Energieeffizienzbranche fast zu wie im wilden Westen. Unternehmen werden mit Angeboten und Informationen von

Herstellern energieeffizienter Produkte, Zertifizierern, Energieversorgern und Energieberatern geradezu überhäuft, sodass viele Firmen gar nicht mehr wissen, was sie eigentlich machen sollen. Energie spielte in den letzten Jahrzehnten in den meisten Unternehmen eine eher untergeordnete Rolle. Jetzt werden Unternehmen von der Geschwindigkeit der Verabschiedung neuer Verordnungen, Abgaben und Gesetze im Energiebereich überrascht und sind häufig nicht darauf vorbereitet.

Aus diesem Grund führte Gunnar Böttger ein Interview mit Thomas Gentzow und Gerlad Orlik, Experten für Energieeffizienz und Energiemanagement bei der Energieagentur NRW.

SONNENENERGIE: Herr Gentzow, welche Konsequenzen hat die Durchführungsverordnung zum Strom- und Energiesteuergesetz für Unternehmen?

Gentzow: In der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung, kurz SpaEfV, ist geregelt, welche Anforderungen Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu erfüllen haben, wenn Sie auch zukünftig von der Möglichkeit der Inanspruchnahme des sogenannten Spitzenausgleichs (§ 10 StromStG i.V.m. § 55 EnergieStG) Gebrauch machen wollen. Hervorzuheben ist sicherlich, dass der Gesetzgeber die Antragsjahre 2013 und 2014 als Einführungsphase von beispielhaften Nachweissystemen, wie dem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1, dem Alternativen System gemäß Anlage 2 der SpaEfV oder der DIN EN ISO 50001 gewährt hat. Erst Ende 2015 müssen die jeweiligen Systeme vollständig im Unternehmen integriert sein.



Quelle: modEEM, www.modem.de

Gerald Orlik und Thomas Gentzow

SONNENENERGIE: *Welcher konkreter Handlungsbedarf lässt sich daraus für Unternehmen ableiten?*

Gentzow: Die SpaEfV unterscheidet in der Zielgruppe zwischen KMU und Nicht-KMU des produzierenden Gewerbes, wobei beide Unternehmensformen noch im Jahr 2013 aktiv werden müssen. Die Unternehmen haben bis zum 31.12.2013 entsprechende Dokumente bei einer Konformitätsbewertungsstelle einzureichen. Danach können diese einen Nachweis anhand des Zollformulars mit der Nr. 1449 über die Einführung und den Betrieb des gewählten Systems testen. Diese Form der Testierung hat ab 2013 jährlich zu erfolgen.

Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren sowie die notwendigen Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Seite des Zolls unter Bundesministerium der Finanzen.

SONNENENERGIE: *Mit welchen Kosten hat ein Unternehmen zu rechnen?*

Gentzow: Uns liegen derzeit Marktinformationen vor, denen zufolge für eine reine Dokumentenprüfung für die Testierung gemäß SpaEfV in 2013 etwas 500 bis 750 EUR durch eine Konformitätsbewertungsstelle zu veranschlagen sind. Für eine Vor-Ort-Begutachtung, wie Sie in 2014 für alle verpflichtend sein wird, sind Kosten in Höhe von etwa 1.200 – 1.500 EUR zu kalkulieren. Sollte sich das Unternehmen bereits in 2013 oder 2014 nach der DIN EN ISO 50001 zertifizieren lassen, sind die marktüblichen Konditionen für Zertifizierungsprozesse maßgebend.

SONNENENERGIE: *Herr Orlik, kommen wir vom Fordern zum Fördern. Besteht die Möglichkeit für Firmen, Fördermittel in Anspruch zu nehmen?*

Orlik: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zahlt künftig im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Zuschüsse für die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 und eines Energiecontrollings sowie für den Erwerb von Messtechnik und Energiemanagement-Software. Grundlage ist die am 6. August 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichte Richtlinie des BMWi für die Förderung von Energiemanagementsystemen. Unternehmen können ab dem 15. August 2013 über das elektronische Antragsformular auf der Internetseite des BAFA einen Antrag auf Förderung stellen. Die Höhe der Zuwendung beträgt für die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 8.000 Euro, für die Erstzertifizierung eines Energiecontrollings ma-

ximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 1.500 Euro, für den Erwerb von Messtechnik maximal 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 8.000 Euro und für den Erwerb von Software maximal 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 4.000 Euro. Die Gesamtsumme der Zuwendungen ist auf maximal 20.000 Euro pro Unternehmen und innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten beschränkt.

Die Förderung von Energiemanagementsystemen soll einen Beitrag zur Erreichung der Energieeffizienzziele der Bundesregierung aus dem Energiekonzept leisten.

Weitere Details zur Förderung und zum Antragsverfahren sowie das Online-Antragsformular werden in Kürze auf der Homepage des BAFA (Energie / Energiemanagementsysteme) veröffentlicht.

Es muss jedoch angemerkt werden, dass Unternehmen, die den Spitzenausgleich für sich in Anspruch nehmen, von der Förderung ausgeschlossen sind.

Es sei denn, ein KMU, welches per Gesetz nur das Alternative System zu erfüllen hätte, entschließt sich dazu, ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 einzuführen.

Hier wird die Erstzertifizierung mit max. 8.000 EUR bezuschusst.

SONNENENERGIE: *Welche Unterstützung bietet sich ansonsten für Unternehmen?*

Orlik: Die EnergieAgentur.NRW hat ein auf Normkonformität geprüftes webbasiertes Energiemanagementsystem (mod.EEM) entwickelt, welches sie interessierten Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet anbietet. Ziel von mod.EEM ist es, Unternehmen zu ermöglichen, ein auf ihre Erfordernisse und gewünschte Tiefe zugeschnittenes Energiemanagement einzuführen. In der Umsetzungsphase versteht sich mod.EEM als digitaler Leitfaden. Die Anwendung von mod.EEM erfolgt schrittweise durch Erarbeitung einzelner Arbeitspakete. Dem Anwender von mod.EEM stehen in jedem der einzelnen Pakete diverse Umsetzungs- und Dokumentationshilfsmittel zur Verfügung. mod.EEM entspricht den Anforderungen eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001. Darüber hinaus deckt es auch die Anforderungen an das Alternative System gemäß Anlage 2 der SpaEfV als auch die des Energieaudits nach DIN EN 16247-1 ab.

Die Inhalte des Energieaudits nach DIN EN 16247-1 sind so aufbereitet, dass die aus dem Energieaudit des Unternehmens erzielten Ergebnisse mit in die Erfassung eines zukünftigen Energiemanagements gemäß DIN EN ISO 50001 einfließen.

Die Struktur von mod.EEM ist so ausgelegt, dass es in bestehende Managementsysteme, wie die DIN EN ISO 9001/14001 oder EMAS, integriert werden kann.

Weitere Informationen können Ihre Leser unter www.modeem.de entnehmen.

Herr Gentzow, Herr Orlik, vielen Dank für das Interview und die hilfreichen Informationen.

Die neuen Verordnungen sind für Unternehmen nicht nur eine weitere Belastung, sondern vielmehr sehr hilfreich, um einen Überblick über die wesentlichen Energieverbraucher und deren Energieeinsparpotential zu gewinnen, um so eine Grundlage für Investitionsentscheidungen zu schaffen, vor allem, wenn dazu intelligente Energiemesssysteme eingesetzt werden. Gerade in den klassischen Querschnittstechnologien wie Motoren, Druckluft, Lüftung und Klimatisierung sowie im Beleuchtungsbereich sind häufig Optimierungsansätze zu finden, die relativ einfach umsetzbar sind und sich kurzfristig amortisieren. Gleiches gilt für die Wärmeversorgung im Bereich Regelung und Steuerung, dem Wärmetransport, der Auswahl der Energieträger und natürlich der Technik allgemein. Die Eigenstromerzeugung mittels Sonnenenergie oder Kraft-Wärme-Kopplung nimmt dabei für Betriebe einen immer höheren Stellenwert ein. Zum einen, weil die Eigenstromerzeugung wirtschaftlich immer attraktiver wird, zum anderen aber auch, um eventuellen Ausfallrisiken entgegenwirken zu können.

Der schonende Umgang mit Ressourcen ist für uns elementar, denn langfristig werden wir den Produktionsstandort Deutschland nur erhalten können, wenn wir als Rohstoff- und Primärenergieimporteure die Bereiche Ressourcen- und Energieeffizienz noch schneller optimieren. Dies haben die EU und vor allem Deutschland erkannt und setzen ihre Ziele nach dem Motto Fordern und Fördern nun konsequent um.

ZUM AUTOR:

► Gunnar Böttger

boettger@dgs.de

Haben Sie noch Fragen zu den Themen DIN 16247-1, Energieaudit, Stromteilerspitzenausgleich, Messsysteme und Energieeffizienz? Dann können Sie sich gerne kostenfrei an die Experten der DGS wenden:

■ www.dgs.de/energieeffizienz.0.html
boettger@dgs.de